



Der Bundesminister der Verteidigung



Marschflugkörper im Hunsrück

Eine Bürgerinformation

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Vom Sinn der Abschreckung	4
Zur Rolle von Nuklearwaffen	6
Der NATO-Doppelbeschluß	7
Das Waffensystem Marschflugkörper	9
Das 38. Taktische Flugkörpergeschwader	13
Der Standort im Hunsrück	14
Die militärische Anlage bei Hasselbach/Wüschheim	16
Übungen	19
Sicherheit von Nuklearwaffen und von Marschflugkörpern	20
Schlußbemerkung	23



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im Bereich Hasselbach/Wüschheim im Hunsrück werden Marschflugkörper der NATO stationiert. Die Bauarbeiten auf bundes- und landeseigenem Gelände sind fortgeschritten.

1979/80 hat die sozial-liberale Bundesregierung in Abstimmung mit der NATO Hasselbach/Wüschheim als Stationierungsbereich festgelegt. Die Entscheidung war Folge des NATO-Doppelbeschlusses vom 12. 12. 1979 über die Modernisierung westlicher Mittelstreckensysteme, nachdem die Sowjetunion ohne zwingenden Grund mit der Aufstellung ihrer neuartigen SS-20-Raketen begonnen hatte.

Am 9. Juni 1986 habe ich Mandatsträger aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis über Einzelheiten der Stationierung unterrichtet und vor allem dargelegt, daß von dieser notwendigen Verteidigungsmaßnahme keine Gefahren für die Bevölkerung ausgehen.

Ich weiß, daß auch viele Bürger den Wunsch nach ausführlicher Information haben. Mit dieser Broschüre möchte ich diesem Wunsch entsprechen.

Dr. Manfred Wörner
Bundesminister der Verteidigung

Vom Sinn der Abschreckung

Gelegentlich wird behauptet, die Strategie der Kriegsverhinderung durch Abschreckung — zumindest die Abschreckung mit nuklearen Mitteln — sei unsittlich, ein Nein zu Nuklearwaffen sei moralischer als ein Ja zur Abschreckung.

Keiner nimmt moralische Bedenken gegen die Strategie der Abschreckung auf die leichte Schulter. Gäbe es einen realistischen Weg zur Kriegsverhinderung ohne Nuklearwaffen, er müßte ohne Zögern beschritten werden. Nuklearwaffen sind jedoch heute der größte Risikofaktor für einen Angreifer. Auch die Sowjetunion weiß, was ein Atomkrieg für ihr Land bedeuten würde. Sie wird keinen Krieg führen, solange dieses Risiko besteht.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker

„Schutz der Freiheit und Sicherung des Friedens — das ist die allgemeine Zielsetzung. Aber wie macht man das im atomaren Zeitalter? . . .

Gewaltige Waffenarsenale stehen in Europa einander gegenüber. Zumal für unser Land im Herzen unseres Kontinents hätte jede Kriegshandlung vernichtende Folgen. Viele Menschen sind in Sorge um den Frieden. Es gibt Mißtrauen und Angst. Das ist im Angesicht von Waffen, die sogar die ganze Menschheit auslöschen können, nur allzu begreiflich.

Nun haben dieselben Waffensysteme, vor denen wir uns fürchten, wesentlich zur Sicherung des Friedens beigetragen. Im Gegensatz zu anderen Kontinenten hat es bei uns in Europa seit vierzig Jahren keinen Krieg mehr gegeben.

Was die Kernwaffen zwischen Ost und West bewirken, nennen wir Abschreckung. Sie kann nicht Frieden stiften, aber sie kann ihm dienen, ihn möglich machen.

Die Franzosen nennen sie „dissuasion“: Abraten. Sie wird nicht betrieben, sondern bewirkt. Sie führt zur Überzeugung eines möglichen Gegners, daß ein Angriff, ja die Drohung mit militärischer Gewalt, wegen der außerordentlichen Risiken, die er in Kauf nehmen müßte, für ihn selbst viel zu gefährlich wäre.

Dort aber, wo es keinen Angreifer gibt, besteht auch kein Grund, sich abgeschreckt zu fühlen.

Über Wirkung und moralische Berechtigung der Abschreckung ist viel gestritten worden. Es ist schwer, ein System innerlich zu verarbeiten, das die Bereitschaft zur Selbstvernichtung einschließt, um denkbare Gegner von einem Angriff abzuhalten. Dennoch hat dieses System maßgeblich dazu beigetragen, während einer — historisch gesehen — ganz außergewöhnlich langen Zeitspanne einen Krieg zu verhindern. Das ist nicht nur eine sicherheitspolitische Tatsache, sondern auch ein moralisches Argument von großem Gewicht.“

(Auszüge aus der Rede des Bundespräsidenten zum 30jährigen Bestehen der Bundeswehr vom 12. November 1985)

Zur Rolle von Nuklearwaffen

Die NATO ist nach politischer Zielsetzung, nach Organisation und Struktur ein Verteidigungsbündnis. Sie hat ausdrücklich auf jede Art der Gewaltanwendung verzichtet, es sei denn, sie wird angegriffen. Die NATO bedroht niemanden. Ihre militärischen Fähigkeiten dienen vorrangig der Kriegsverhinderung.

Die Verteidigungsfähigkeit der NATO beruht auf einem ausgewogenen Abschreckungs- und Verteidigungspotential mit konventionellen Streitkräften, nuklearen Kurz- und Mittelstreckenwaffen und dem nuklearstrategischen Schutzschirm der USA. Nuklearwaffen stellen das wirksamste Mittel der Abschreckung dar, sie machen jede Aggression für die Sowjetunion zu einem unkalkulierbaren Risiko. Diese kriegsverhindernde Wirkung nuklearer Waffen wird allzu häufig übersehen.

Die Wirkung nuklearer Waffen setzt einem militärischen Einsatz Grenzen. Nukleare Waffen haben daher vorrangig einen politischen Zweck – nämlich durch Abschreckung im Frieden einen Krieg zu verhindern und, wenn dies nicht gelingt, einen militärischen Konflikt durch Androhung oder einen politisch kontrollierten, eng begrenzten Einsatz möglichst schnell zu beenden. Die politische Kontrolle eines Einsatzes nuklearer Waffen ist stets gewährleistet.

Die Abschreckung hat den Frieden in Europa seit mehr als 40 Jahren gesichert. Sie wird ihn auch weiterhin bewahren helfen.

- **Nukleare Waffen dienen der NATO vorrangig zur Kriegsverhinderung.**
- **Glaubwürdige Abschreckung setzt ein wirksames Streitkräftepotential einschließlich nuklearer Waffen voraus.**
- **Erst die Verbindung von Wille und Fähigkeit zu Abwehr – auch mit nuklearen Waffen – führt zu glaubwürdiger Abschreckung und damit zu dauerhafter Sicherheit.**
- **Nukleare Waffen sind ethisch-moralisch vertretbar, solange Frieden nicht anders gesichert werden kann.**
- **Die Existenz nuklearer Waffen macht unter den herrschenden politischen und militärischen Rahmenbedingungen einen Krieg unwahrscheinlich.**

Der NATO-Doppelbeschluß

Der NATO-Doppelbeschluß von 1979 war die Antwort auf den bedrohlichen Aufbau moderner, gegen Westeuropa gerichteter nuklearer Mittelstreckenwaffen der Sowjetunion in den siebziger Jahren. Der SS-20 mit einer neuen Dimension nuklearer Bedrohung in Europa hatte die NATO nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen.

Mit dem Doppelbeschluß sollte dieser Bedrohung begegnet werden. Sein Inhalt: Verhandlungen mit der Sowjetunion über den Abbau der SS-20, im Falle des Scheiterns Modernisierung des NATO-Mittelstreckenpotentials.

Die Sowjetunion hat die Verhandlungen abgebrochen. Das SS-20-Potential wurde nicht reduziert. Die Modernisierung des Mittelstreckenpotentials der NATO wurde daraufhin eingeleitet.

Sie sieht vor:

- 108 Abschußvorrichtungen mit 108 Flugkörpern Pershing II und 464 bodengestützte Marschflugkörper (Ground Launched Cruise Missile, GLCM);
- alle Waffensysteme tragen nur je einen atomaren Gefechtskopf, d. h. sie sind im Gegensatz zu den neuen sowjetischen Systemen vom Typ SS-20 mit je drei Gefechtsköpfen nur gegen ein Ziel einsetzbar;
- für die 572 Systeme in Europa wird die NATO die gleiche Anzahl Atomsprengkörper abziehen;
- die Stationierung erfolgt in Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, Italien und der Bundesrepublik Deutschland.

Die Stationierung von insgesamt 572 Systemen und Gefechtsköpfen der NATO soll bis 1988 abgeschlossen werden. Auch nach Abschluß der Aufstellung besitzt die Sowjetunion noch eine deutliche Überlegenheit.

Auf deutschem Boden werden 96 Marschflugkörper stationiert, in Großbritannien 160, in Italien 112, in Belgien und den Niederlanden je 48.

Als einseitige Vorleistung beschloß die NATO gleichzeitig, 1 000 amerikanische nukleare Sprengköpfe aus Europa abzuziehen. Dies erfolgte 1980. Eine sowjetische Gegenleistung blieb aus. Trotzdem wurde 1983 beschlossen, weitere 1 400 Sprengköpfe aus Europa abzuziehen. So wird sich bis 1988 das Nuklearpotential der NATO in Europa um mehr als ein Drittel verringern – der niedrigste Stand seit 20 Jahren.

Die Sowjetunion hat die Rüstungskontrollangebote der NATO nicht genutzt und das nukleare Potential gegen Europa weiter verstärkt. Dennoch sind die Bündnispartner nach wie vor wieder bereit, die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenwaffen anzuhalten, rückgängig zu machen oder zu ändern, sobald ein Abkommen dies ermöglicht.

Inzwischen ist die Sowjetunion bereit, über Rüstungskontrolle und Abrüstung, auch im nuklearen Mittelstrecken-Bereich, zu verhandeln. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, daß die NATO den Doppelbeschluß konsequent verwirklicht.

An der Bereitschaft des Westens, alle Mittelstreckenwaffen abzuschaffen, fehlt es nicht. Allerdings muß dies auf beiden Seiten geschehen. Jetzt kommt es darauf an, die Vorschläge in Verhandlungen in ausgewogene, zuverlässig nachprüfbar Abkommen umzusetzen. Die USA und ihre NATO-Partner schlagen dafür seit 1981 die vollständige Beseitigung aller landgestützten Mittelstreckenwaffen weltweit vor und bieten auch Zwischenabkommen bei gleichen Obergrenzen zwischen USA und UdSSR an.

Das Waffensystem Marschflugkörper (GLCM)

Das Waffensystem BGM 109 Ground Launched Cruise Missile, so die vollständige Bezeichnung, ist ein mobiles Boden/Boden-Flugkörpersystem. Es gehört zu den bodengestützten nuklearen Waffenträgern der NATO. Die Hauptkomponenten sind der Feuerleitstand, die Startlafette und der Flugkörper.

Der Feuerleitstand ist die bewegliche Einsatzzentrale des Waffensystems. Er verfügt über Fernmelde- und Feuerleitanlagen zur Überwachung und Steuerung des Einsatzes von 16 Flugkörpern. Sicherheitsmaßnahmen und Verfahren sowie Schlüsselsysteme und Vorkehrungen, die Einzelpersonen nur für ihren jeweiligen Verantwortungsbe- reich bekannt sind, aber nur im Verbund funktionieren, machen einen vorzeitigen und unbeabsichtigten Start eines Flugkörpers unmöglich.

Die gepanzerte Startlafette ist beweglich und trägt vier Marschflugkörper (s. Abbildung 1).

Der Flugkörper mit Strahltriebwerk und hochmodernem Lenksystem ist ein kleines unbemanntes Flugzeug, das mit Unterschallgeschwindigkeit fliegt. Seine Reichweite liegt bei etwa 2 500 km. Der Flugkörper wird durch einen Treibsatz gestartet. Unmittelbar danach werden die Steuerflächen des Leitwerks ausgeklappt, um den Flugkörper zu stabilisieren und manövrierfähig zu machen. Etwa zehn Sekunden nach dem Start fahren die Flügel aus, der Lufteinlaß wird geöffnet, das Strahltriebwerk gezündet, der Flugkörper ist auf dem Marsch (s. Abbildung 2).

Als Zugfahrzeuge für Startlafette und Feuerleitstand werden MAN-Fahrzeuge eingesetzt. Die MAN-Zugmaschine wurde nach umfangreichen Vergleichserprobungen mit anderen Fabrikaten ausgewählt, weil sie sich als besonders zuverlässig, äußerst robust und manövrierfähig erwiesen hat. Das Fahrzeug ist deutscher Fertigung und erfüllt die Bestimmungen der Deutschen Straßenverkehrszulassungsordnung.

Das Waffensystem ist technisch so ausgereift und konzipiert, daß es mit einem Minimum an Personal zum Einsatz gebracht werden kann,

nämlich 16 Flugkörper von nur 4 Offizieren und 19 Technikern. Diese Spezialisten erhalten ihre Ausbildung in den Vereinigten Staaten. Durch ständiges Üben an Systemsimulatoren, die bei jedem Marschflugkörperverband auf der Basis vorhanden sind, wird der hohe Ausbildungsstand gehalten, die Qualifikation durch Tests nachgewiesen.

Die Kraftfahrausbildung wird ebenfalls in den USA durchgeführt. In der Bundesrepublik Deutschland müssen die Soldaten eine Ergänzungsschulung durchlaufen und mit Erfolg abschließen, bevor sie ein Fahrzeug auf öffentlichen Straßen führen dürfen. Schwerpunkte der Schulung sind: Verkehrsregeln, Verkehrszeichen, Verhalten bei Unfällen. Die Schulung schließt eine praktische Fahrerausbildung mit ein, die vornehmlich auf militärischem Gelände, z. B. im Fliegerhorst Hahn, durchgeführt wird. Bei der Kraftfahrausbildung mit Sattelzug werden vier eigens hierfür hergestellte Sattelaufleger eingesetzt, die äußerlich dem Feuerleitstand bzw. der Startlafette ähnlich sehen, jedoch lediglich mit Wassertanks beladen sind, um das echte Gewicht zu simulieren. Ihre Verwendung schont das teure Einsatzgerät und gewährleistet dennoch eine realistische und sichere Ausbildung.

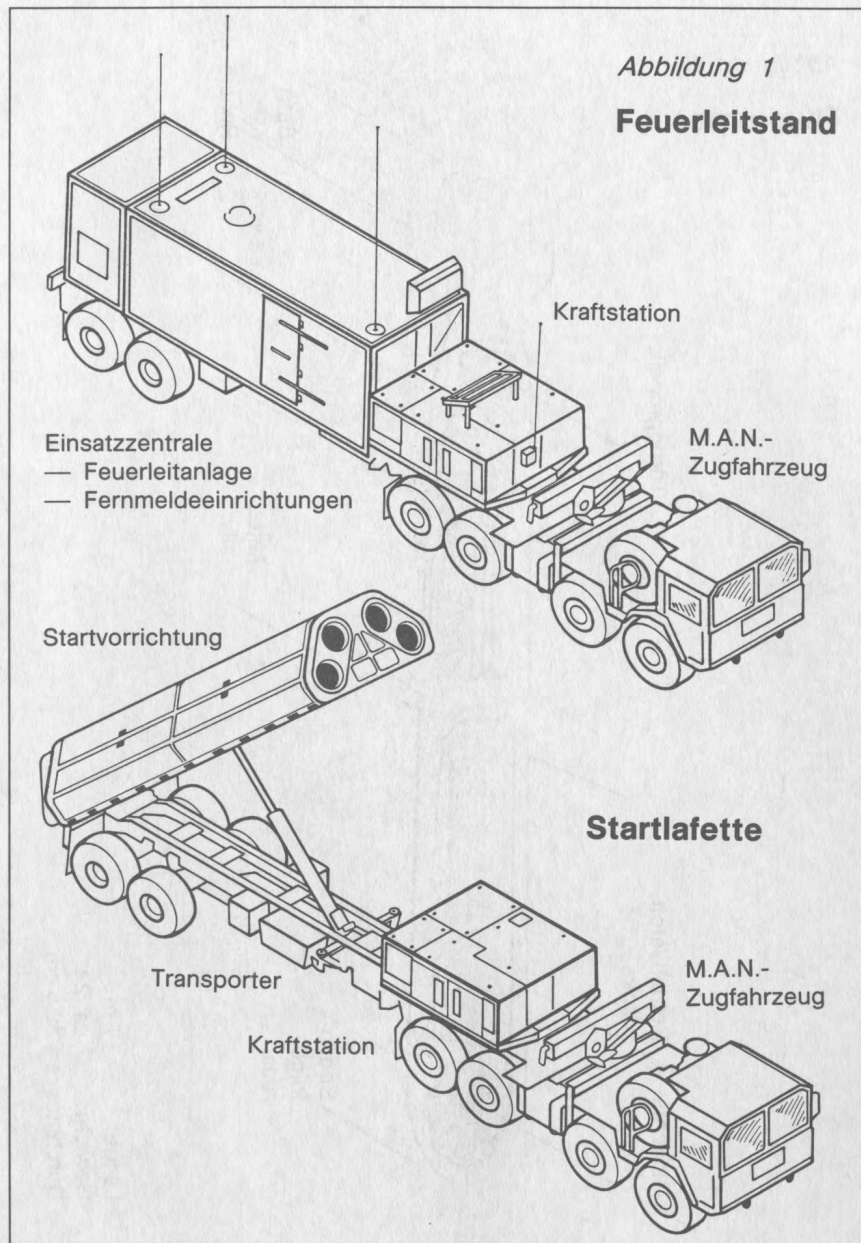
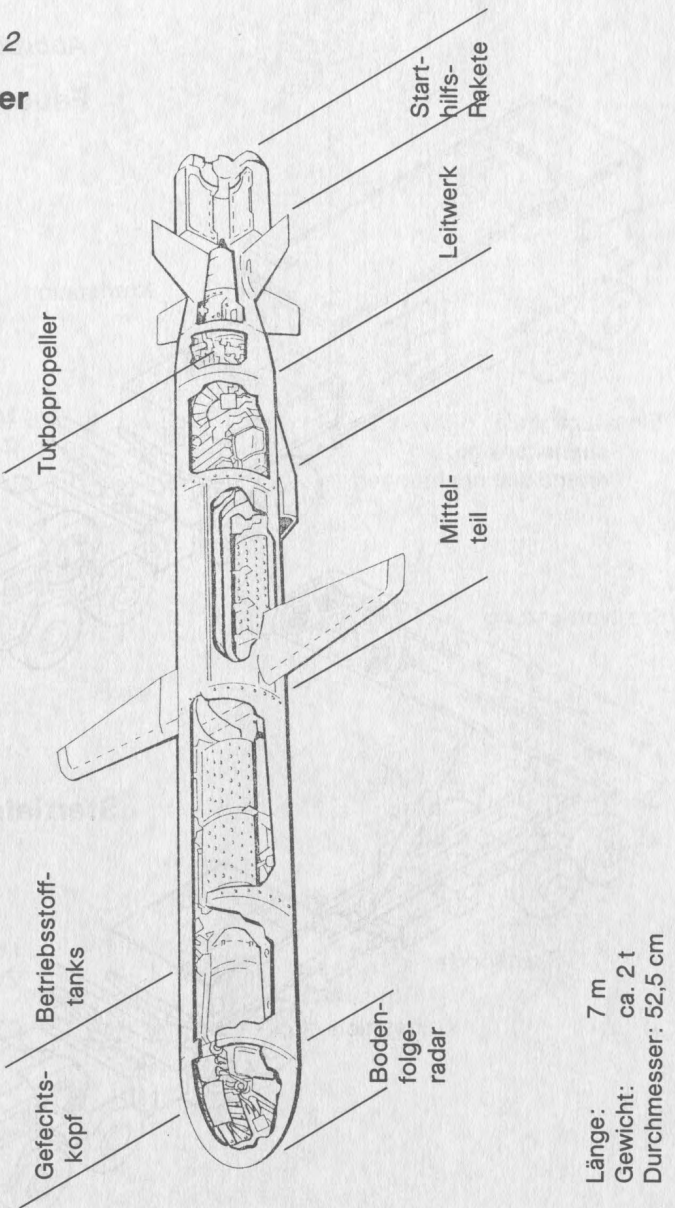


Abbildung 2

Flugkörper



Länge: 7 m
Gewicht: ca. 2 t
Durchmesser: 52,5 cm

Das 38. Taktische Flugkörpergeschwader

Das 38. Taktische Flugkörpergeschwader (38th TMW = Tactical Missile Wing) war bereits früher im Hunsrück. 1958 war sein Standort der Flugplatz Hahn. Dort wurde das Geschwader mit Flugkörpern des Typs MATADOR ausgerüstet und später auf den Flugkörper MACE umgerüstet.

Zu diesem Zeitpunkt nutzte der Verband Einsatzstellung und Ausweichgefechtsstand bei Wüschheim; er wurde im September 1966 aufgelöst.

Am 1. April 1985 wurde das 38. Flugkörpergeschwader wieder aufgestellt, es kehrte nach Hasselbach/Wüschheim zurück. Am 17. April 1985 begann der Dienst auf dem neuen Luftwaffenstützpunkt.

Das 38. Flugkörpergeschwader gehört zu den taktischen Einsatzverbänden der NATO. Seine derzeitige Stärke beträgt rund 800 Mann. Die kleinste taktische Einheit des Verbandes ist eine Staffel („Flight“) mit 16 Flugkörpern. Nach Abschluß der Aufstellung wird das Geschwader über sechs Staffeln mit 1 300 Soldaten und 96 Marschflugkörpern verfügen.

Das 38. Flugkörpergeschwader untersteht im Frieden dem US-Oberbefehlshaber in Europa, General Bernard W. Rogers, der gleichzeitig auch NATO-Oberbefehlshaber Europas ist. Ein möglicher Einsatz der Marschflugkörper ist NATO-Angelegenheit, d. h. er unterliegt der Konsultation der Bündnispartner.

Der Standort im Hunsrück

Warum Hasselbach/Wüschheim?

Der Stationierungsbereich im Hunsrück wurde in Abstimmung mit der NATO 1979/80 durch die Bundesregierung festgelegt.

Maßgeblich für die Auswahl des Standortes waren folgende Gründe:

- Der Stationierungsbereich war bereits früher Standort nuklearfähiger Mittelstreckensysteme (MACE/MATADOR, die auch sowjetisches Territorium erreichen konnten) und des nuklearfähigen Flugabwehrsystems NIKE.
- Das Gelände war weitgehend in Besitz des Landes oder des Bundes. Ankäufe oder Enteignungsverfahren konnten vermieden werden.
- Der Flugplatz Hahn bietet gute Möglichkeiten zur Unterstützung von Versorgung, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Angriffsziel für Sowjet-Raketen?

An Standorten von Marschflugkörpern und Raketen wird immer wieder die besorgte Frage gestellt, ob diese im Kriegsfall nicht vorrangige Angriffsziele für Sowjet-Raketen seien. Diese Sorge ist zwar verständlich, aber unbegründet.

Marschflugkörper sind mobil und werden in einer sich abzeichnenden Krise frühzeitig verlegt. Dies ist auch einem möglichen Angreifer bekannt, macht einen Schlag gegen den Stationierungsbereich sinnlos und sichert die Einsatzfähigkeit und damit die Abschreckungswirkung dieser Waffen.

Auswirkungen auf Wirtschaft und Infrastruktur

An den Bauarbeiten für die Verteidigungsanlage wird die regionale Bauwirtschaft etwa zu 90 Prozent beteiligt. Die Baukosten werden voraussichtlich rund 120 Millionen DM betragen.

Die US-Streitkräfte beabsichtigen, im Bereich Hahn folgende Familienwohnungen zu erstellen, für die Land erworben werden muß:

- 280 Wohnungen in Sohren

- 66 Wohnungen in Kastellaun
- 140 Wohnungen in Simmern
- 64 Wohnungen in Kirchberg
- 210 Wohnungen in Büchenbeuren

Für die Vorhaben Sohren und Kastellaun sind die Anhörungsverfahren nach dem Landesbeschaffungsgesetz abgeschlossen. Die anderen Standorte sind in Aussicht genommen. Der für amerikanische Wohnungsbauvorhaben zuständige Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird die Durchführung jeweils der Landesbauverwaltung übertragen.

Nach Auskunft der Streitkräfte der Vereinigten Staaten werden die Kosten für das gesamte Wohnungsbauvorhaben mit 55,8 Millionen Dollar veranschlagt. Die Haushaltsmittel für 1985 (11,3 Millionen Dollar) und 1986 (31 Millionen Dollar) sind genehmigt. Die Mittel für 1987 (13,5 Millionen Dollar) sind beantragt, jedoch noch nicht bewilligt.

Weil die Wohnungsbauvorhaben vollständig aus Haushaltsmitteln der Vereinigten Staaten finanziert werden, hat der US-Kongreß die Verwendung von amerikanischen Fertigbauteilen zur Auflage gemacht. Dadurch soll die amerikanische Bauwirtschaft unterstützt werden. Die deutsche Bauwirtschaft zieht aus solchen Wohnungsbaumaßnahmen dennoch einen Vorteil, weil die Bauleistungen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben werden und ihr immerhin 50 Prozent der Gesamtinvestitionen, so z. B. für die Erschließungsmaßnahmen und das Aufstellen und Anpassen der Gebäude an die örtlichen Gegebenheiten (z. B. Außenverkleidung, Dacheindeckung) zufließen. Im übrigen werden Neubauten nur in solchen Bereichen errichtet, in denen der Wohnungsbedarf nicht anderweitig, z. B. durch Anmietung, für die der Bundesminister der Finanzen zuständig ist, gedeckt werden kann.

Der Bundesminister der Verteidigung hat den zuständigen Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebeten, im Einvernehmen mit den Amerikanern ein Musterhaus erstellen zu lassen, um landschaftspflegerische Gesichtspunkte berücksichtigen zu können.

Der Bundesminister der Verteidigung ist sich der Belastungen bewußt, die sich aus dem zusätzlichen Militär- und Zivilverkehr für die Ortsdurchfahrten ergeben. Er hat deshalb den Bundesminister für Verkehr gebeten, den geplanten Straßenobjekten im Bereich der Bundesfernstraßen Vorrang einzuräumen, zum Beispiel B 50, B 327.

Die militärische Anlage bei Hasselbach/Wüschheim

Verteidigungsanlage

Die Verteidigungsanlage wird auf bundes- und landeseigenen Flächen gebaut. Sie ist in drei Bereiche gegliedert:

- Verwaltungsbereich
- Unterstützungsbereich
- Schutzbautenbereich

Auf dem Gelände mußten Abholzungen vorgenommen werden (rund 19 ha). Sie werden im Einvernehmen mit der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz durch Aufforstungen an anderer Stelle ersetzt.

Fertigstellung und Übergabe der Anlage sind für Ende 1986 vorgesehen.

Absicherung, Vorsorgemaßnahmen und Brandbekämpfung

Die derzeitige Einfriedung wird bis zur vollständigen Übernahme und Belegung durch die amerikanischen Streitkräfte durch eine stabilere Einfriedung ergänzt: entlang der L 225 als Sichtschutzwand aus Fertigteilen, im übrigen als Streckmetallgitterzaun.

Für den Brandschutz der Anlage ist eine eigene Standortfeuerwehr der amerikanischen Streitkräfte zuständig, die rund um die Uhr einsatzbereit ist. Wenn deren Kräfte nicht ausreichen, wird die Flugplatzfeuerwehr Hahn unterstützen. Erst in dritter Linie werden benachbarte Feuerwehren zur Hilfe gerufen (Unterstützungsleistungen, z. B. Wasserzuführung über größere Entfernungen). Die eigentliche Brandbekämpfung obliegt den amerikanischen Feuerwehren.

Die Zusammenarbeit zwischen der US-Feuerwehr Wüschheim – als Teil der Feuerwehr Hahn – und den umliegenden deutschen Feuerwehren richtet sich nach dem bereits praktizierten „Abkommen über gegenseitige Hilfeleistungen im Brandschutz“ zwischen dem Rhein-

Hunsrück-Kreis und dem Flugplatz Hahn. Nach Abschluß der Bauarbeiten in Hasselbach/Wüschheim wird die dortige Feuerwehr – wie in Hahn – die deutschen Feuerwehren einweisen und mit ihnen gemeinsame Übungen durchführen.

Auf der Basis ist – als Teil der Feuerwehr des Flugplatzes Hahn – eine US-Feuerwache eingerichtet, die rund um die Uhr einsatzbereit ist.

Schutzbereich

Sinn und Zweck von Schutzbereichen werden häufig mißdeutet. Sie sind keine Gefahrenbereiche. Ein Schutzbereich ist ein Gebiet, in dem die Nutzung von Grundstücken Beschränkungen unterworfen ist. Er dient dem Schutz und der Erhaltung der Verteidigungsanlage.

Vor Einrichtung eines Schutzbereiches werden Land und Gemeinden beteiligt. Das ist im Schutzbereichsgesetz vorgeschrieben.

Die Landesregierung führt bei Planung neuer Schutzbereiche die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung durch und hört auch die betroffenen Gemeinden. Danach nimmt sie zu dem Vorhaben Stellung und berücksichtigt dabei raumordnerische Gesichtspunkte (Städtebau, Naturschutz, Landwirtschaft).

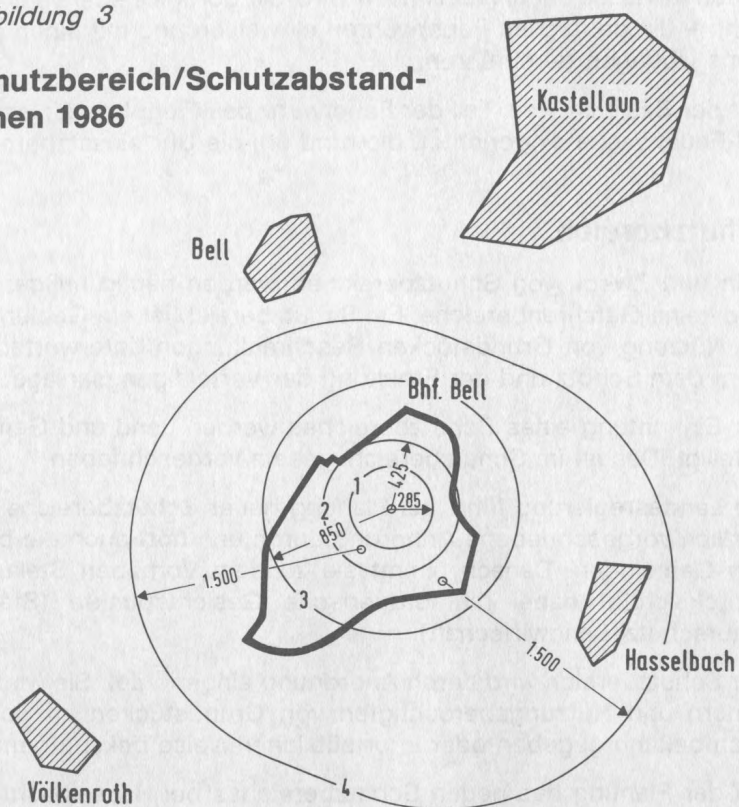
Der Schutzbereich wird durch Anordnung eingerichtet. Sie wird Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Schutzbereich bekanntgegeben oder in ortsüblicher Weise bekanntgemacht.

Bei der Planung des neuen Schutzbereiches bei Hasselbach/Wüschheim wurde das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren angewandt. Der alte Schutzbereich der NIKE-Raketenstellung wird aufgehoben und durch einen kleineren Bereich ersetzt.

Der Schutzbereich ist in Schutzabstandzonen eingeteilt. Die Schutzabstandzonen I–IV liegen auf militärischem Gebiet und berühren die Anwohner nicht. Lediglich die Schutzabstandzone V geht über das militärische Gelände hinaus. In dieser Zone V ist die Errichtung, Änderung bzw. die Beseitigung von Gebäuden und baulichen Anlagen genehmigungspflichtig, jedoch nicht untersagt. Das Betreten des nicht-militärischen Geländes ist ohne weiteres erlaubt. In einem weiteren Bereich ist aus fernmeldetechnischen Gründen die Neuanlage von elektrischen Freileitungen genehmigungspflichtig (s. Abbildung 3).

Abbildung 3

Schutzbereich/Schutzabstandzonen 1986



- 1 Schutzabstandzone III
- 2 Schutzabstandzone IV
- 3 Schutzabstandzone V
- 4 Gebiet, in dem die Neu-
anlage von elektrischen
Freileitungen
genehmigungspflichtig ist

Wüschheim

Übungen

Wie jeder militärische Verband führt auch das 38. Flugkörpergeschwader Übungen außerhalb seines Friedensstandortes durch, in der Regel pro Zug bis zu viermal pro Jahr. Diese Übungen werden im allgemeinen auf Truppenübungsplätzen durchgeführt, seltener in freiem Gelände. Für die Übungen im freien Gelände gelten hinsichtlich Anmeldung und Durchführung die gleichen Bestimmungen wie für Übungen aller militärischer Verbände, d. h. sie werden auf dem vorgeschriebenen Wege bei den deutschen Behörden angemeldet. Die entsprechenden Bestimmungen, z. B. hinsichtlich der Einschränkungen für Natur- oder Wasserschutzgebiete, gelten auch für diese Übungen.

Bei Übungen außerhalb militärischer Anlagen werden weder Flugkörper noch Sprengköpfe mitgeführt.

Bei Übungen im freien Gelände kann es aus Sicherheitsgründen erforderlich werden, Geländeteile vorübergehend zu sperren. Für die Anmeldung von Märschen, z. B. zu Truppenübungsplätzen, gelten in Abkommen festgelegte Bestimmungen. Diese Märsche werden bei den deutschen Verkehrskommandanturen angemeldet und den deutschen zivilen Dienststellen mitgeteilt. Darüber hinaus arbeitet das 38. Flugkörpergeschwader auch bei kleineren Übungen außerhalb der Anlage mit der Polizei und den betroffenen Verteidigungskommandos zusammen.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird durch ein ständiges deutsches Verbindungskommando beim 38. Flugkörpergeschwader unterstützt.

Sicherheit von Nuklearwaffen und von Marschflugkörpern

Sicherheit von Nuklearwaffen

Die Sicherheit von Nuklearwaffen steht im Mittelpunkt aller Vorkehrungen bei Konstruktion, Lagerung, Transport und Handhabung. Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitsbestimmungen werden ständig überprüft und weiterentwickelt.

An Nuklearwaffen eingesetztes Personal wird besonders ausgewählt und ausgebildet. Die fachliche Qualifikation wird fortlaufend überprüft, psychische und charakterliche Eignung überwacht. Die Sicherheitsmaßnahmen sind umfassend und streng.

Die Detonation eines Nukleargefechtsskopfes als Folge eines Unfalls oder fehlerhafter Handhabung ist konstruktionsbedingt ausgeschlossen. Eine unbefugte oder unbeabsichtigte Zündung einer Nuklearwaffe ist durch umfassende Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen ebenso ausgeschlossen. Solange auch nur ein Glied im Aufbau der Sicherheitskette fehlt, ist die Zündung unmöglich. Das letzte Glied ist das Zündungskommando, das erst über dem Ziel erfolgen kann. Fehlbedienung oder technische Manipulation führen zum Zusammenbruch der Sicherheitskette, wodurch ebenfalls eine nukleare Detonation verhindert wird.

Strenge Vorschriften, wonach immer mindestens zwei Personen gleichzeitig an einer Nuklearwaffe oder damit zusammenhängenden Geräten arbeiten, verhindern, daß selbst autorisierte, fachkundige Einzelpersonen allein Zugang zu Nuklearwaffen oder Zugriff zu Sicherungs- und Schärfungsmechanismen haben.

Sicherheit von Marschflugkörpern

Marschflugkörper sind — vereinfacht dargestellt — kleine, unbemannte Flugzeuge. Sie werden von einem Düsentriebwerk angetrieben, das dieselähnlichen Kraftstoff verbraucht. Die vier Marschflugkörper enthalten auf einem Trägerfahrzeug nur einen Bruchteil dessen, was in einem normalen Heizöltank eines Einfamilienhauses gelagert ist.

Die Marschflugkörper werden in Bunkern bereitgehalten, bei Übungen und Ausbildung außerhalb militärischer Anlagen werden sie nicht mitgeführt.

Die **Nukleargefechtssköpfe** für Marschflugkörper werden geschützt gelagert und scharf bewacht.

Transporte werden auf ein Mindestmaß begrenzt und im Frieden grundsätzlich auf dem Luftwege durchgeführt. Dabei werden Ortschaften nicht überflogen.

Bei Übungen und Ausbildung außerhalb militärischer Anlagen werden die Nukleargefechtssköpfe nicht mitgeführt.

Bei einem **Verkehrsunfall** mit einem Trägerfahrzeug für Marschflugkörper bei Übungen oder Märschen besteht demnach kein erhöhtes Risiko, da Marschflugkörper und Gefechtssköpfe nicht mitgeführt werden. Maßnahmen bei einem Unfall entsprechen den üblichen Verfahren bei Verkehrsunfällen.

Ein **Brand** auf militärischem Gelände wird von der amerikanischen Feuerwehr, gegebenenfalls mit Unterstützung der Flugplatzfeuerwehr Hahn, bekämpft. Erst wenn die amerikanischen Kräfte nicht ausreichen, werden deutsche Feuerwehren zur Unterstützung angefordert. Die Bekämpfung des eigentlichen Brandherdes erfolgt durch die amerikanische Feuerwehr. Gesonderte Ausstattung und Ausbildung der deutschen Feuerwehren ist nicht erforderlich, Verfahren der gegenseitigen Unterstützung der amerikanischen und deutschen Feuerwehr und Rettungsdienste sind seit langem vereinbart.

Wären Marschflugkörper von einem Brand betroffen, besteht nicht die Gefahr einer Explosion, sondern lediglich des Abbrandes des Treibstoffes. Wären Nukleargefechtssköpfe von dem Brand betroffen, ist die Gefahr einer Explosion ebenfalls ausgeschlossen. Beim Zusammenreffen besonders ungünstiger Umstände könnte Kernspaltungsmaterial in kleinen Mengen in eng begrenztem Umkreis freigesetzt werden. Eine Gefährdung der Bevölkerung wäre nicht gegeben.

Gefechtssköpfe für Marschflugkörper sind gegen **mechanische Einwirkung** aufgrund konstruktiver Maßnahmen unempfindlich und widerstehen auch starken mechanischen Belastungen. Selbst bei einem Flugunfall und Absturz aus größerer Höhe ist eine nukleare Detonation ausgeschlossen. Im ungünstigsten Fall könnte der Gefechtsskopf auf-

brechen und eine eng begrenzte Ausstreuung von Kernspaltungsmaterial zur Folge haben.

Für einen solchen, außerordentlich unwahrscheinlichen Fall halten die US-Streitkräfte ständig Spezialkräfte verfügbar, die alle Maßnahmen treffen und mit zuständigen deutschen Stellen koordinieren, um jede Gefährdung auszuschließen.

Schlußbemerkung

Die Stationierung von Marschflugkörpern im Hunsrück ist eine notwendige politische Entscheidung, die der Bewahrung des Friedens und der Sicherheit von uns allen dient.

Eine Gefährdung der Bevölkerung ist mit der Stationierung nicht verbunden. Was immer an Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen nötig ist, wurde berücksichtigt. Dies sollte in dieser Broschüre deutlich gemacht werden.

Zweifellos wird es noch offene Fragen geben, insbesondere was örtliche Einzelheiten anbetrifft. Für weiter Informationen stehen zur Verfügung:

38. Taktisches Flugkörpergeschwader (US)

Büro für Öffentlichkeitsarbeit

Air Station

6451 Wüschheim

Telefon: (0 67 62) 41 22 06

oder

Deutsches Luftwaffenverbindungskommando

Air Station

6541 Wüschheim

Telefon: (0 67 62) 41 20 36

3000 BÜCHER

Das Bundesministerium der Verteidigung hat eine Auswahl von 3000 Büchern zusammengestellt, die Sie kostenlos anfordern können. Diese Bücher sind in 1000 Paketen zu je 300 Büchern unterteilt. Die Pakete sind in 1000 verschiedenen Themenbereichen unterteilt. Sie können sich für ein oder mehrere Pakete entscheiden. Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden. Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden.

Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden. Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden. Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden.

Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden. Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden. Die Bücher sind in 1000 verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie können sich für eine oder mehrere Sprachen entscheiden.

August 1986

Herausgeber:

Der Bundesminister der Verteidigung, Informations- und Pressestab, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 5300 Bonn 1

Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn

Hinweis: Diese Broschüre und weitere Informationen über Bundeswehr und Sicherheitspolitik können kostenlos angefordert werden beim Streitkräfteamt, Öffentlichkeitsarbeit, Am Wiesenpfad 49, 5309 Meckenheim.